



MARKT TEISENDORF

Sanierung und funktionale Neuordnung der Turnhalle Neukirchen

Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach § 51 HOAI
Tragwerksplanung

0_VU / VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Stand 15.09.2026

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen	4
1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner	4
1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs	4
1.3. Vergaberechtliche Einordnung	4
1.4. Verfahrensart	4
1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	5
1.6. Art und Umfang der Leistung	5
1.7. Vertragsbedingungen	6
1.8. Verfahrensablauf	6
2. Teilnahmebedingungen	6
2.1. Kommunikation	6
2.2. Sprache	7
2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
2.4. Eigentum an den Angeboten	7
2.5. Vergütung / Kostenerstattung	7
2.6. Abgabe der Angebote	7
2.7. Fristen	8
2.8. Angebotsfrist	8
2.9. Bindefrist	8
2.10. Änderungen der Vergabeunterlagen	8
2.11. Sicherstellung des Wettbewerbs	8
2.12. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	9
2.13. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	9
2.14. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	10
2.15. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	10
3. Durchführung des Offenen Verfahrens	11
3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote	11
3.2. Öffnung der Angebote	11
3.3. Formale Prüfung der Angebote	11
3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote	12
3.5. Allgemeine Bietererklärungen und Nachweise	12
3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	15
3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit	15
3.8. Nachweis der Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	16
3.9. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise	18
3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber	18
3.11. Gemeinsame Haftung	18
3.12. Ergänzende Hinweise	19
4. Angebotsinhalte und Wertung nach Zuschlagskriterien	19
4.1. Inhaltliches Angebot	19
4.2. Wertung der Qualitätskriterien	19
4.3. Wertung des Honorars	19
4.4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	20
4.5. Information der Bieter	21
5. ANLAGEN	22
5.1. Anlagen zur Kenntnissnahme und Verbleib	22

3	MARKT TEISENDORF / Sanierung und funktionale Neuordnung der Turnhalle Neukirchen Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach § 51 HOAI, Tragwerksplanung 0_VU / VERFAHRENSBEDINGUNGEN
---	---

5.2. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber und ausschreibende Stelle ist der

Markt Teisendorf

Poststraße 14

83317 Teisendorf

<https://www.teisendorf.org>

im Folgenden auch als „Auftraggeber“ bezeichnet.

Ansprechpartner ist Herr Bernd Rösler:

e-mail: bernd.roesler@teisendorf.de

Tel. +49 8666 9889 - 34

1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs

Gegenstand der Ausschreibung ist Vergabe von freiberuflichen Leistungen betreffend die *„Tragwerksplanung § 51 HOAI für die LPH 1-6 sowie die ingenieurtechnische Kontrolle im Rahmen der LPH 8 für die Sanierung und funktionale Neuordnung der Turnhalle Neukirchen“*.

1.3. Vergaberechtliche Einordnung

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1.4. Verfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im offenen Verfahren unter Bezugnahme auf § 119 Abs. 1 - 3 GWB, § 14 Abs. 1-2 sowie § 15 VgV.

1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter der Webadresse

<https://www.dtv.de>

finden Sie weitere Informationen zum Vergabeverfahren sowie Weitere Informationen zum Deutschen Vergabeportal. Über diese Vergabepattform wird die gesamte Vergabe inklusive der Kommunikation abgewickelt und abgebildet. Sie können dort die Vergabeunterlagen kostenlos downloaden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

- Bieterlogin:

<https://www.dtv.de/Center>

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support des Deutschen Vergabeportals:

- Service-Website: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

1.6. Art und Umfang der Leistung

Die Ausschreibung betrifft das Erarbeiten der Grundlagenermittlung bis zur Ingenieurtechnischen Kontrolle während der Bauausführung (LPH 1 – 6, LPH 8) gem. § 51 HOAI und Anhang 14 HOAI.

Die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung sind in nachfolgenden Unterlagen näher dargestellt:

- **Anlage 1_VU / Aufgabenbeschreibung**
- **Anlage 2_VU / Machbarkeitsstudie**
- **Anlage 3_VU / Bestandsplan**
- **Anlage 4_VU / Kostendaten, Stand 12 / 2025**

Die Anforderungen und Bedingungen an den Leistungserbringer und an die Auftragsausführung ergeben sich aus folgenden Festlegungen:

- **Anlage 5_VU / Übersicht Mindestbedingungen**
- **Anlage 6_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**

1.7. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag nach HOAI gem. beiliegendem Vertragsmuster geschlossen.

- **Anlage 7_VU / Vertragsentwurf Tragwerksplanung mit Anlagen**

1.8. Verfahrensablauf

Folgender vorläufiger terminlicher Ablauf ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Vorläufiger Terminablaufplan		
Absendung der Bekanntmachung	15.09.26	
Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen	12.10.26	
Ende Angebotsfrist	16.10.26	11:00 Uhr
Voraussichtliche Information nach § 134 GWB	05.11.26	
Voraussichtlicher frühester Zeitpunkt Zuschlagserteilung	16.11.26	
Bindefrist	30.11.26	

Die Fristen sind für die Bewerber bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Der Auftraggeber behält sich dabei das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Kommunikation

Die Kommunikation der Bieter und der Vergabestelle erfolgt auf Grund der Dokumentationspflicht und auch im Sinne der Gleichbehandlung über die Vergabeplattform. Dies umfasst Fragen und Antworten zu den Vergabeunterlagen von Bietern sowie Klärungsfragen zu den Angeboten von der Vergabestelle.

2.2. Sprache

Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bieter auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft inhaltliche Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter / der Bietergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis 6 Kalendertage vor Angebotsfrist seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen. Davon ausgenommen sind Fragen zur Vergabeplattform. Bei diesen können Sie sich an den Support der Vergabeplattform (s. o.) wenden.

2.4. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

2.5. Vergütung / Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots sowie für die Beteiligung am Vergabeverfahren wird den beteiligten Bietern keine Vergütung gewährt.

2.6. Abgabe der Angebote

Die Angebote einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen sind nur in digitaler Form zugelassen. Angebote in Papierform sind nicht zulässig und werden dementsprechend ausgeschlossen. Die Angebote müssen über die Vergabeplattform elektronisch an die

Vergabestelle übermittelt werden. Falls zum Ende der Angebotsfrist mehrere Angebote vorliegen wird jeweils das zuletzt eingereichte gewertet.

Die für dieses Verfahren zulässige Signatur ist „Textform nach §126b BGB“.

Die Angebote müssen vollständig sein, sämtliche Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Auf § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB wird verwiesen.

Für die Angebote sind ausschließlich die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

2.7. Fristen

2.8. Angebotsfrist

Das Angebot muss innerhalb der angegebenen Frist bei der Vergabestelle eingegangen sein. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden. Selbiges gilt für Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. § 57 Abs. 1 Satz 1 VgV).

2.9. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden soweit sie ihre Angebote nicht vor Ablauf der Frist rechtmäßig zurückgenommen haben.

2.10. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter bzw. Bietergemeinschaften sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

2.11. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind unzulässig und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

2.12. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters / Bieters und der Bieter- bzw. Bietergemeinschaft, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

2.13. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden erbetene personenbezogene Angaben hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bieter erklären sich mit Abgabe ihres Angebots mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens von externen Unternehmen (Beratern) unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern dieser externen Unternehmen zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und zu den Inhalten der Angebote sowie zu der sonstigen Kommunikation in dem Vergabeverfahren der Geheimhaltungspflicht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder sich aus dem Zuwendungs- bzw. Förderverhältnis ergebenden Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in der Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu.

2.14. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Bieter / Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht wenden an:

Vergabekammer Südbayern
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: +49 (89) 2176-2411
Fax: +49 (89) 2176-2847
e-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

2.15. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Auf die Regelungen in § 160 GWB wird verwiesen.

3. Durchführung des Offenen Verfahrens

3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote

Mit der europaweiten Auftragsbekanntmachung und diesen Vergabeunterlagen wird jedes interessierte Unternehmen aufgefordert ein Angebot zu erarbeiten und dieses unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen einzureichen.

Darüber hinaus sind mit dem Angebot geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung vorzulegen. Unter „**Punkt 5 / ANLAGEN**“ sind alle Unterlagen aufgelistet, aus welchen der Bieter / die Bietergemeinschaft entnehmen kann, welche Unterlagen zur Vollständigkeit des Angebots erforderlich sind.

3.2. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Öffnung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bieter sind daher zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

3.3. Formale Prüfung der Angebote

Zunächst prüft der Auftraggeber die vorliegenden Angebote auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 56 Abs. 1 VgV, insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Darüber hinaus muss das Angebot alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alternativ ist die Abgabe einer entsprechend ausgefüllten Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) zulässig sofern sie die spezifizierten Erklärungsinhalte abdeckt und alle weiteren einzureichenden Unterlagen beigelegt sind.

Gemäß § 57 VgV sind Angebote dann zwingend auszuschließen, wenn sie nicht den Erfordernissen des 53 VgV genügen. Dies betrifft insbesondere Angebote,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 1 VgV).
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- in welchen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 3 VgV)
- bei welchen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Ferner werden Angebote ausgeschlossen, die die Teilnahmebedingungen nicht einhalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen. Diese Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung innerhalb der durch den Auftraggeber festgelegten angemessenen Frist nachzureichen.

3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote

Nachfolgend überprüft der Auftraggeber das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123 - 125 GWB) sowie die Erfüllung der durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien (§ 122 GWB) hinsichtlich:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Dabei sind mit dem Buchstaben

==> „E.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Eigenerklärung** abzugeben

==> „N.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Nachweise** beizubringen

3.5. Allgemeine Bietererklärungen und Nachweise

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen:

- **Anlage E_1 / Bietererklärung** mit Angabe von vollständigem Firmennamen, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten sowie Erklärung des Bieters bzw. Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass
 - keine gesellschafts-/konzernrechtlichen oder persönlichen Verflechtungen mit anderen Projektsteuerungs- oder Planungs-/ Ingenieurbüros oder mit Bau- oder Lieferfirmen betroffen sind, welche geeignet sind, im Auftragsfall bei einem Auftraggeber einen gegenwärtigen oder zukünftigen Interessenkonflikt auszulösen.
 - die berufsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung selbst erfüllt oder diese im Rahmen der Eignungsleihe durch Dritte erfüllt werden (gem. Angaben in Anl. E_3 / Nachunternehmererklärung).
 - der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise vorgelegt werden falls sich während des weiteren Verfahrens Änderungen an den vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen erkennbar relevanten Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung ergeben.
- **Anlage E_2 / Bietergemeinschaften (falls zutreffend)** Hierzu ist mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen:
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;
 - in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
 - in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften;
 - in der konkrete Leistungsumfang jedes Mitglieds angegeben oder eine leistungsübergreifende Verantwortlichkeit ausdrücklich bestätigt wird.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht mit dem Angebot eingereicht, wird das Angebot der Bietergemeinschaft zwingend ausgeschlossen. Mehrfachbeteiligungen sind nichtzulässig und führen zum Ausschluss. Mehrfachbeteiligungen stellen auch Angebote unterschiedlicher Niederlassungen eines Bieters sowie mehrerer Mitglieder ständiger Arbeitsgemeinschaften dar.

- **Anlage E_3 / Erklärung Nachunternehmer (falls zutreffend)**

Falls sich der Bieter (bzw. die Bietergemeinschaft) hinsichtlich seiner Eignung für dieses Projekt auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Ressourcen o. a. Mittel Dritter beruft, Angabe von vollständigem Firmennamen des Nachunternehmers, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten; Beschreibung, der vom Drittunternehmen zu erbringenden Leistungen und der

vom Drittunternehmen zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie eine Erklärung, dass der Bieter/ die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers unverzüglich die Verpflichtungserklärung dazu einreicht, dass

- im Falle der Auftragserteilung die für die Erbringung der Leistung erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden;
- die Eignung nach den Anforderungen dieser EU-Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen nachgewiesen wird;
- für den Fall, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft in dem o.g. Vergabeverfahren zum Nachweis der erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung unsere Kapazitäten in Anspruch nimmt, erklärt wird, dass im Auftragsfall die Leistungen erbracht werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden; und
- soweit Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit geliehen werden, gemeinsam mit dem Bieter / der Bietergemeinschaft für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften werden

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. dem Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter / die Bietergemeinschaft beruft (Eignungsleihe) mit dem Angebot einzureichen:

- **Anlage E_4 / Vertraulichkeitserklärung**
- **Anlage E_5 / Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** Erklärung, dass keine Ausschlussgründe im Sinne von § 123 und § 124 GWB vorliegen
- **Anlage E_5a / Formblatt „Nichtvorliegen Bezug zu Russland“** Erklärung, dass gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 kein Bezug zu Russland vorliegt.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, nachfolgend aufgeführte Nachweise anzufordern:

- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage N_1 / Berufs- bzw. Handelsregisterauszug** bzw. Nachweis für die berufliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Hierbei wird zugelassen, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§ 75 Abs. 1 und 2 VgV). Für Bieter mit Sitz in Deutschland gilt die Vorlage eines Nachweises für eine verantwortliche Person über die Eintragung in ein Berufsregister als Ingenieur / Master der Fachrichtung Bauingenieurwesen und der Nachweisberechtigung Standsicherheitsnachweis.

Bieter mit Sitz im Ausland müssen mit dem Teilnahmeantrag die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür eine im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführte Registereintragung einschlägig ist;

Bei Bietergemeinschaften gelten o.g. Anforderungen für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft. Bei Vorlage eines Handelsregisterauszugs darf der Nachweis, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als 6 Monate sein.

3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_6 / Erklärung über den Gesamtjahresumsatz sowie über den Jahresumsatz** in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 - 2025). Dabei sind folgende Jahresumsätze (netto) nachzuweisen:
 - mindestens 150.000,-€ pro Jahr Gesamtjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, d.h. mit Planungsleistungen der Tragwerksplanung nach § 51 HOAI
- **Anlage N_2 / Berufshaftpflichtversicherung** mit Erklärung über folgende Deckungssummen
 - für Personenschäden bis zu 1.500.000 €
 - für sonstige Schäden bis zu 1.000.000 €

bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Die

Berufshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Kalenderjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.

Hinweis: Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

3.8. Nachweis der Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind folgende Unterlagen vorzulegen:

– Anlage E_7 / Mitarbeiterzahlen

Erklärung aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

- Es sind mindestens zwei Ingenieure (inklusive Geschäftsführung) nachzuweisen.

– Anlage E_8 / Referenzen

Auflistung geeigneter erbrachter Referenzprojekte für Planungsleistungen nach § 51 HOAI mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich Schwierigkeitsgrad und Komplexität unter Angabe von:

- der Projektbezeichnung,
- der anrechenbaren Kosten netto (Summe der KGR 300+400 gem. DIN 276)
- des Werts der eigenen erbrachten Leistung
- des Leistungszeitraumes (Beginn LPH 2 MM/JJJJ, sowie Ende LPH 8 (ingenieurtechnische Kontrolle) MM/JJJJ)

- der Honorarzone
- der erbrachten Leistungsphasen
- des Leistungsbildes mit Beschreibung der Aufgabe und des Umfangs der Leistung,
- der Art des Vertragsverhältnisses sowie
- Nennung vergleichbarer Qualitätsanforderungen im Bezug auf die ausgeschriebene Projektaufgabe

Es werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Dem Bieter/der Bietergemeinschaft zuzurechnende eigene durchgängige Leistungserbringung bei allen Referenzen mindestens LPH 2 bis LPH 6, sowie die besondere Leistung der ingenieurtechnischen Kontrolle in LPH 8
- Alle Referenzprojekte mit Zuordnung mit mind. HZ III
- Nachweis von mind. 2 Referenzprojekten zu Tragwerksplanungsleistungen für ein weitgespanntes Tragwerk mit Bindern > 10 m Länge
- Nachweis von mind. 1 Referenzprojekt zu Sanierungsmaßnahmen an Stahlbeton-Fertigteilebindern
- Die LPH 8 muss bei allen Referenzen im Zeitraum zwischen 3 Jahren vor Ende Angebotsfrist bis Ende Angebotsfrist abgeschlossen worden sein.
- Es ist pro Referenz ein Ansprechpartner des jeweiligen Auftraggebers mit Telefonnummer und e-mail-Adresse zu benennen, der in der Lage ist, detaillierte Auskünfte über die benannte Referenz zu geben.
- Der als **Anlage E_8 ff.** beiliegende Vordruck ist zu verwenden, entsprechend zu vervielfältigen und aufsteigend zu nummerieren.

Darüber hinaus sind Erläuterungen des Projektinhalts sowie zur Vergleichbarkeit der Qualitätsanforderungen als ergänzende (eigene) Darstellungen beizufügen. Hierbei sollen zwei (2) DIN/A4-Seiten pro Referenz nicht überschritten werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die getätigten Aussagen durch Hinterfragen bei den benannten Referenzgebern bestätigen zu lassen.

– **Anlage E_9 / Benennung der technischen Fachkräfte**

Angaben mit Namen und beruflicher Qualifikation der technischen Leitung und der für die Leistung vorgesehenen Verantwortlichen für die Qualitätskontrolle gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV. Dabei sind nur jeweils die Personen anzugeben, die die Leistung tatsächlich verantworten und auch maßgeblich erbringen.

Es werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Projektleitung und stellvertretende Projektleitung mit Qualifikation als Ingenieur (Dipl. Ing. FH od. Univ.), Bachelor oder Master Bauingenieurwesen mit jeweils Berechtigung Standsicherheitsnachweis und jeweils mindestens 6 Jahren Berufserfahrung (ab Qualifikationsabschluss) im Leistungsbild Tragwerksplanung nach § 51 HOAI.
- **Studien- und Ausbildungsnachweise zur beruflichen Qualifikation der Projektleitung und der stv. Projektleitung i.S.v. § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV sind zur Angebotsabgabe vorzulegen.**

3.9. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise

Grundsätzlich muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Referenzleistungen selbst und für alle o.g. Leistungsphasen durchgängig erbracht haben. Hat der Bieter die Referenzleistungen gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt und beruft sich der Bieter im Wege der wirksamen Eignungsleihe auf die Kapazitäten dieser anderen Unternehmen, so werden die Parameter für die Erfüllung der Mindestanforderungen der jeweiligen Referenz kumulativ betrachtet. In diesem Fall muss aus der Darstellung der Referenzen hervorgehen, welcher Wirtschaftsteilnehmer welche Leistungsanteile (inhaltlich, zeitlich und nach Volumen) erbracht hat.

3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Nachunternehmer, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt der Nachunternehmer die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV). Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, die Ersetzung des Nachunternehmers zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Hierfür setzt er dem Bieter eine angemessene Frist (§ 47 Abs. 2 VgV).

3.11. Gemeinsame Haftung

Der Auftraggeber verlangt, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft und der Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften. (§ 47 Abs. 3 VgV).

3.12. Ergänzende Hinweise

Der Auftraggeber kann Bieter / die Bietergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV). Bieter / die Bietergemeinschaft, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4. Angebotsinhalte und Wertung nach Zuschlagskriterien

4.1. Inhaltliches Angebot

Zur Abgabe des Angebots sind über die Eignungsnachweise hinaus folgende Unterlagen einzureichen:

- **Anlage ZU_1.1 / Erläuterungen zur Herangehensweise an das Projekt**
- **Anlage ZU_1.2 / Erläuterungen zum für den Einsatz vorgesehenen Personal**
- **Anlage ZU_2 / Honorarangebot**
Für das Erstellen des preislichen Angebotes ist das Formular Anlage ZU_2 / Honorarangebot zu verwenden.
- **eigene Anlage / ausgefüllter und in Textform unterzeichneter Vertragsentwurf** gem. Anlage 7_VU / Vertragsentwurf

Die dazugehörigen Anforderungen pro Wertungskriterium sind der beigefügten **Anlage 6_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien** zu entnehmen.

4.2. Wertung der Qualitätskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der **Anlage 6_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**. Hierauf werden Leistungspunkte vergeben.

4.3. Wertung des Honorars

Die Punkteverteilung beim Gesamthonorar netto inkl. NK erfolgt folgendermaßen:

Angebote mit einem angebotenen Honorar für die Pos. 1.1 + Pos. 1.2 des Formulars ZU_2 / Honorarangebot, die um mehr als 20 % unter dem ermittelten Referenzhonorar gem. Formular ZU_2 / Honorarangebot liegen, werden ausgeschlossen.

Für die verbleibenden Angebote gilt: Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar netto erhält 300 Punkte. Ein fiktives Angebot mit einem Gesamthonorar netto, das beim (mindestens) 2,0-fachen des Angebots mit dem niedrigsten Gesamthonorar netto liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einem Gesamthonorar netto, das zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen des Gesamthonorars netto liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation gerundet auf eine volle Zahl ohne Nachkommastellen ergibt.

4.4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Für die Wertungsmethodik gilt folgende Regelung: Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erhält.

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Gesamtpunktzahl erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt dasjenige Angebot mit der höchsten Punktzahl für ZU_2 als das wirtschaftlichste Angebot.

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor im Falle von auf Rang_1 befindlichen wertungsidentischen Angeboten (d.h. für alle Zuschlagskriterien dieselbe Punktzahl) das Los entscheiden zu lassen. Zur Wahrung der Gleichbehandlung wird dabei vorgegangen wie folgt:

Es werden drei Mitarbeiter der Gemeinde, die nicht mit dem ausschreibungs-gegenständlichen Projekt befasst sind, zur Losziehung herangezogen. Zur Auslosung werden insgesamt so viele identische Loszettel vorbereitet, dass je drei mit dem Namen der jeweiligen Bieter mit Punktgleichstand versehen sind. Diese werden in einen Losbehälter eingelegt. Jeder der drei Mitarbeiter muss dann einen Zettel ziehen. Derjenige Bieter, dessen Name am häufigsten gezogen wird, wird die Auslosung gewinnen.

Hinweis:

Dieses Verfahren wurde im u.g. Beschluss vom OLG Hamburg ausdrücklich als geeignet anerkannt. Dadurch, dass mehrere Personen unabhängig voneinander die Lose ziehen, ist eine Manipulation nahezu nicht mehr möglich und es werden die Anforderungen erfüllt, die einst das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zum Losentscheid bei Stimmengleichheit nach einer Wahl aufgestellt hatte (vgl. BVerwG, Beschluss vom 15.5.1991 - 6 P 15/89). Danach darf ein Losverfahren einerseits nicht zu schlicht ausgestaltet sein, muss aber andererseits so übersichtlich sein, dass es noch ohne besonderen Aufwand erfasst und überprüft werden kann.

Auf OLG Hamburg (Beschluss vom 20.3.2019 - 1 Verg 1/19) wird Bezug genommen.

4.5. Information der Bieter

Nach erfolgter Wertung werden die nicht berücksichtigten Bieter nach § 62 VgV bzw. nach § 134 GWB informiert.

5. ANLAGEN

5.1. Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib

- Anlage 1_VU / Aufgabenbeschreibung
- Anlage 2_VU / Machbarkeitsstudie
- Anlage 3_VU / Bestandsplan
- Anlage 4_VU / Kostendaten, Stand 12 / 2025
- Anlage 5_VU / Übersicht Mindestbedingungen
- Anlage 6_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien
- Anlage 7_VU / Vertragsentwurf inkl. Anlagen

5.2. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

- Anlage E_1 / Formblatt „Bieterklärung“
- Anlage E_2 / Formblatt „Bietergemeinschaft“
- Anlage E_3 / Formblatt „Nachunternehmer“
- Anlage E_4 / Formblatt „Vertraulichkeitsvereinbarung“
- Anlage E_5 / Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage E_5a / Formblatt „Nichtvorliegen Bezug zu Russland“
- Anlage E_6 / Formblatt „Umsätze“
- Anlage E_7 / Formblatt „Mitarbeiterzahlen“
- Anlage E_8 / Formblatt „Referenzen“
- Anlage E_8 ff / Formular „Referenz I ff.“ inkl. eigene Erläuterungen
- Anlage E_9 / Formblatt „Technische Fachkräfte“
- Anlage N_1 / Nachweis „Handelsregistrauszug“ bzw. „Eintragung im Berufsregister“
- Anlage N_2 / Nachweis „Berufshaftpflichtversicherung“
- Anlage ZU_1.1 / Erläuterungen zur Herangehensweise an das Projekt
- Anlage ZU_1.2 / Erläuterungen zum für den Einsatz vorgesehenen Personal
- Anlage ZU_2 / Formblatt „Honorarangebot“
- eigene Anlage / um die bieter eigenen Angaben ergänzter, in Textform unterzeichneter 7_VU / Vertragsentwurf